

Sitzung	<b>Gemeinderat</b>	<b>13.10.2015</b>	öffentlich beschließend
---------	--------------------	-------------------	-------------------------

Amt/Sachgeb.:	<b>Hauptamt</b>	Vorlagen Nr.:	<b>2015/0096</b>	<b>TOP</b>
Verfasser:	<b>Herr Launer</b>	AZ:	<b>084.22; 022.31;</b>	
Datum:	<b>05.10.2015</b>		<b>022.32 110</b>	
			<b>ML/Ke</b>	
<b>HH-Auswirkung</b>	<b>überplanmäßig</b>	<b>außerplanmäßig</b>	<b>NachtragsHH notwendig</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## Antrag auf Einrichtung einer Einsichtsstelle für das elektronische Grundbuch

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt Weilheim an der Teck richtet zum 01.04.2016 eine Einsichtsstelle für das elektronische Grundbuch gem. § 35 a Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit Ba-Wü (LFGG) ein.

Johannes Züfle  
Bürgermeister

Anlage(n):

## **A Vorgang**

Einrichtung des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens in der Bauverwaltung für interne Zwecke zum 01.05.2014

## **B Sach- und Rechtslage**

Die Bürger bzw. Grundstückseigentümer benötigen Grundbuchauszüge für diverse Rechtshandlungen in Bezug auf Grundstücksverkehr, eingetragene Dienstbarkeiten (Wege-/ Leitungsrechte etc.) oder z. B. bei der Überprüfung von Sicherheiten in Kreditangelegenheiten. Diese Daten sind im zentral erfassten elektronischen Grundbuch abrufbar und werden Auszüge vom örtlich zuständigen Notariat ausgestellt.

Das Grundbuchamt Weilheim an der Teck wird im Rahmen der Neuordnung des Grundbuchwesens zum 31.03.2016 aufgehoben und dem Bezirk des Amtsgerichtes Böblingen - Grundbuchamt - zugewiesen. Darüber hinaus wird das Notariat Weilheim im Jahr 2018 aufgelöst, weshalb es sehr wahrscheinlich vor Ort dann keinen zuständigen Notar mehr geben wird.

Es war bisher schon möglich eine sogenannte Grundbucheinsichtsstelle zu beantragen und Grundbuchauskünfte/-auszüge den Bürgern zu erteilen. Eine solche haben bisher i.d.R. größere Kommunen oder Gemeinden mit weiten Entfernungen zum zuständigen Notariat eingerichtet, um einen guten Bürgerservice mit kurzen Wegen zu ermöglichen. In Weilheim gab es hierfür bislang wegen des bestehenden Notariats keine Notwendigkeit. Die Stadt hatte lediglich für interne Zwecke ab 01.05.2014 wegen des schnelleren Zugriffs einen kostenfreien Zugang zum elektronischen Grundbuch eingerichtet. Die hieraus gewonnenen Daten dürfen aber nicht nach außen weitergegeben werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb zum 01.04.2016 die Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet werden.

Nach Rücksprache mit dem Notariat sind derzeit ca. 20 Auszüge wöchentlich zu erstellen. Da das Notariat noch über 2 Jahre zur Verfügung steht, wird diese Zahl aber erst mit dessen Aufgabe erreicht und vorher deutlich geringer sein. Die Grundbucheinsichtsstelle erhebt pro Auszug Gebühren, wovon 5 € für die Stadt bestimmt sind, während der Hauptgebührenanteil dem Land zufällt. Die Einsichtsstelle soll beim Ratschreiber im Hauptamt, Vorzimmer eingerichtet werden. Es wird voraussichtlich ein Abmangel von ca. 1.300 € wegen des geringen städt. Gebührenanteils entstehen. Dem gegenüber steht aber ein deutlicher Servicegewinn für die Bürger, welche sonst ab 2018 ihre Grundbuchdaten in Kirchheim unter Teck bzw. beim Amtsgericht Böblingen besorgen müssten.

## **C Finanzielle Auswirkungen**

Abmangel (Personalaufwand, Verwaltungskosten abzgl. Gebührenanteil) bei 20 Vorgängen/Woche ca. 1.300 € p. a.